ZAMMER

GEMEINDE NACHRICHTEN

Zugestellt durch Post.at **Amtliche Mitteilung** Nr. 2/2018

© Christian Kohler

Blick zur Bergstation nach dem Schneefall

Liebe Zammerinnen, liebe Zammer!

„Advent, Advent, ein Lichtlein brennt…“.
Wieder ist es soweit, die ruhigste und besinnlichste Zeit des Jahres ist angebrochen.
Unzählige Adventmärkte, Weihnachtsfeiern und wahre Einkaufsorgien liegen bereits hinter oder auch noch vor uns. Dabei tritt leider oft in den Hintergrund, dass dies eigentlich die Zeit der Besinnlichkeit und des Zusammenrückens im Kreise der Familie und Freunde sein sollte.
Wenn wir das Jahr Revue passieren lassen, so werden wir feststellen, dass 2018 in unserer Gemeinde einiges los war. Daher möchten wir Sie wieder über die wichtigsten Geschehnisse und Entwicklungen in unserem Dorf informieren.
Im Jahr 2018 waren wir weiter bemüht, die Infrastruktur, insbesondere die Versorgungseinrichtungen im Bereich Siedlungswasserbau, zu sanieren bzw. auszubauen. Diese Projekte sind im Hinblick auf die derzeitige Preislage am Bau jedoch sehr kostenintensiv. Die Vorhaben Sanierung ABA/WVA Unterreit sowie ABA/WVA Perdann konnten wir im abgelaufenen Jahr erfolgreich abschließen. Weitere, wie zum Beispiel die Zufahrt zum Recyclinghof, wurden begonnen. Für das kommende Jahr sind die Erschließung des Ge-

werbeparks „Kofler“ sowie die abwassertechnische Erschließung des Ortsteils Falterschein Schwerpunktprojekte. Letzters wird in zwei Bauabschnitten über die Jahre 2019 und 2020 umgesetzt.
Im außerordentlichen Haushalt sind für 2019 Investitionsmittel von ca. 4 Mill. Euro veranschlagt. Auf Grund des sehr engen finanziellen Spielraumes erfolgt die Finanzierung großteils mittels Darlehensaufnahme. Demzufolge werden auch die Belastungen der Gemeinde entsprechend ansteigen.

Auf Grund der intensiven Ausgaben im Bereich der Versorgungseinrichtungen in den letzten Jahren, der immer größer werdenden Abgänge in den Verwaltungsbereichen Wasser und Kanal sowie einer geplanten Umstellung auf digitale Wasserzähleruhren, war eine Anhebung der Anschluss- und Benützungsgebühren in diesen Bereichen über den bisher übliche Preiskosten-Index hinaus sowie die Anhebung der Jahresmiete für die Wasserzähler-Miete notwendig. Die restlichen Gebühren wurden lediglich um den Preiskosten-Index erhöht.
Informieren möchte ich unsere Gemeindebewohner auch darüber, dass in den kommenden Jahren unsere Gemeinde durch die Errichtung mehrerer Wohnprojekte und Wirtschaftsbetriebe weiter wachsen wird.
Da bereits mehrere baurechtliche Bewilligungen mit nahe an die 100 Wohneinheiten erteilt wurden, ist bereits im kommenden Jahr von einer regen Bautätigkeit in unserem Dorf auszugehen. Im Hinblick auf die absehbare Fertigstellung des Krankenhausprojektes im Jahre 2021 sowie der Errichtung des genannten Gewerbeparks, ist ein entsprechender Wohnungsbedarf zweifelsohne gegeben. Ich möchte mich vorab bei den betroffenen Nachbarn dieser Bauvorhaben für ihr Verständnis und die Toleranz im Rahmen der Umsetzung herzlich bedanken.

Im Zusammenhang mit dieser baulichen Entwicklung befassen sich die zuständigen Gemeindegremien bereits jetzt schon mit der Frage der erforderlichen Kapazitätserweiterungen. Dies insbesonders was den Ausbau des Kindergartens betrifft.
Informieren möchte ich außerdem über den Start des Architektenwettbewerbs zur Erweiterung unseren Seniorenzentrums sowie der Errichtung einer Übergangspflegeeinrichtung. Bis Mitte des kommenden Jahres soll in diesem Wettbewerb der Sieger aus den teilnehmenden Architekten gekürt und in weiterer Folge mit der eigentlichen Planung dieses Projektes begonnen werden. Die Erstellung des notwendigen Finanzierungsplanes wird für den Gemeindeverband des Seniorenzentrums sowie für die Gemeinden Zams und Schönwies sicherlich eine große Herausforderung. Sofern das Projekt planmäßig verläuft, wäre ein Baubeginn noch im Jahre 2020 vorgesehen.

Traditionell möchte ich mich am Jahresende wieder bei den Gemeindemandataren sowie bei den Obleuten und Mitgliedern der Ausschüsse für ihre Arbeit und ihren Einsatz aufrichtig bedanken.

Außerdem ist es mir wieder ein Bedürfnis, all jenen am Ende des Jahres zu danken, die sich in besonderer Weise für die örtliche Gemeinschaft eingesetzt haben; allen freiwilligen Helfern sowie ehrenamtlich Tätigen im sportlichen, sozialen, kulturellen und kirchlichen Bereich sowie im Hilfs-, Rettungs- und Sicherheitsdienst.

In diesem Sinne wünsche ich allen Zammerinnen und Zammern im Namen unserer Gemeindemandatare und unserer Gemeindebediensteten noch eine verbleibende besinnliche Adventszeit sowie frohe und gesegnete Weihnachtsfeiertage im Kreise der Familien und ein gesundes, glückliches und friedliches neues Jahr 2019!

Euer Bürgermeister

Sigmund Geiger

Haushaltsvoranschlag 2019

Zum Zeitpunkt der Drucklegung hat der Gemeinderat von Zams den Voranschlag 2019 noch nicht beschlossen. Daher wird auf die Wiedergabe von konkreten Zahlen verzichtet und wird allgemein über die aktuelle wirtschaftliche Situation berichtet. Die Anzeichen haben sich in den letzten Jahren bereits verdichtet. Der finanzielle Druck auf die Gemeinden ist laufend im Steigen begriffen. So war die **Erstellung eines ausgeglichenen Voranschlages 2019 wahrlich eine Herausforderung**. Für die Zukunft muss leider prophezeit werden, dass die diesbezügliche Herausforderung nicht geringer wird. Die Zahlungsverpflichtungen

der Gemeinde Zams haben ein beträchtliches Ausmaß angenommen. Wobei festzuhalten ist, dass dies teilweise außerhalb der Möglichkeit der Einflussnahme durch die Gemeinde liegt. So stellen die **Transferzahlungen der Gemeinde** an übergeordnete Rechtsträger (Land/Bund) über ein Viertel der Gesamtausgaben und rund die Hälfte der Ausgaben des ordentlichen Haushaltes dar!

Die Gemeinde Zams hat in den vergangenen Jahren in erheblichem Maße in diverse Infrastrukturmaßnahmen investiert. Neben laufenden Qualitätsverbesserungsmaßnahmen wurden gerade im Bereich Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Neuerschließungen getätigt. Dies vorausblickend, um eine positive Siedlungs- und Wirtschaftsentwicklung zu ermöglichen. All diese Investitionen sind kostspielig. Die Gemeinde musste die erforderlichen **Mittel** in hohem Maße **auf dem Kapitalmarkt** aufnehmen. Dies mit dem Effekt, dass der Schuldenstand über die Jahre kontinuierlich wuchs. Schulden bringen Rückzahlungsverpflichtungen mit sich, welche sich bei steigendem Schuldenstand ebenso erhöhen. Der Entscheidungsspielraum der Gemeinde hinsichtlich dieser Infrastrukturmaßnahmen ist aber ein geringer. Der Anschluss an das öffentliche Ent- und Versorgungsnetz ist eine Grundvoraussetzung für nachfolgende bauliche Entwicklungen. Genau vor dieser Situation steht die Gemeinde Zams auch aktuell wieder. Neben „mittelgroßen" Bauvorhaben, wie z.B. der **verkehrstechnischen Erschließung des Areals der Fa. Kofler** oder der **Komplettsanierung der Zufahrtsstraße zum Recyclinghof/Patscheid** wird vor allem das Großvorhaben **Erweiterung Seniorenzentrum Zams-Schönwies** die Gemeinde Zams (aber auch die Gemeinde Schönwies) in den kommenden Jahren in hohem Maße finanziell belasten. Dass sich darüber hinaus die Baupreissituation in den letzten zwei bis drei Jahren massiv nach oben und damit zuungunsten der Auftraggeber entwickelt hat, erschwert die Situation zusehends. Bauen ist in jüngster Zeit leider erheblich teurer geworden.
Im Hinblick auf die Einnahmensituation der Gemeinde Zams ist anzumerken, dass im Vergleich zu anderen Gemeinden des Bezirkes die **Abgaben- und Gebühren** als **moderat** bezeichnet werden können – ob nun die Kanal- und Wasserbenützungsgebühr oder auch die Entgelte für den Besuch des Kindergartens. Diese liegen durchwegs im niedrigen Bereich. Insgesamt bietet die Gemeinde Zams seinen Bürgern eine gute Infrastruktur samt ausgewogenen Dienstleistungen. Beispielshaft kann hier der Kindergarten genannt werden. Neben einem breiten Altersspektrum der Kinder (Krippe, Kindergarten und Hort) werden umfangreiche Öffnungszeiten (07:00 bis 17:00 bzw. 17:30 Uhr im Hort) auf nahezu ganzjähriger Basis angeboten. All diese Dienstleistungen kosten. Die aus diesen Bereich erwirtschafteten Einnahmen decken die Ausgaben großteils nicht. Dies hat zur Folge, dass die mit Ausnahme des Bereiches Abfallwirtschaft, die Bereiche Wasserver- und Abwasserentsorgung, Friedhofsverwaltung und Kindergarten einen teils beträchtlichen Abgang ausweisen. Damit muss die Gemeinde Zams mittels anderer Einnahmen diese Wirtschaftszweige querfinanzieren, um weiterhin moderate Tarife anbieten zu können. Dauerhaft wird dies der Gemeinde aber nicht mehr in diesem Maße möglich sein.

Die Gemeinde ist an einer Vielzahl von **Gemeindeverbänden** beteiligt. So im Bereich des Schulwesens, im Sozialbereich, im Bereich der Abwasser- und Abfallentsorgung. Laufend muss die Gemeinde für die Aufrechterhaltung des Betriebes dieser Verbände erhebliche Mittel bereitstellen. Auch dies zehrt an der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der Gemeinde. Alternativen dazu gibt es nur in sehr bescheidenem Maße, ermöglicht doch erst solch Verbandslösung die Sicherung und Bewältigung dieser Aufgabe.

Die Gemeinde versucht nach Möglichkeit, die **örtlichen Vereine und Institutionen** finanziell so auszustatten, um diesen zu ermöglichen, ihre Vorhaben umzusetzen. Es ist verständlich, dass auch von dieser Seite vermehrt Wünsche an die Gemeinde herangetragen werden. Die Gemeinde hat bis dato versucht, diese bestmöglich zu erfüllen. Mittlerweile muss aber eingestanden werden, dass die Gemeinde an der Belastungsgrenze agiert und daher zukünftig bei diesen Zuwendungen wohl auch gespart werden muss.
Im außerordentlichen Haushalt sind für 2019 die bereits erwähnten Bauvorhaben Sanierung der Zufahrtsstraße zum Recyclinghof samt Errichtung eines Geh- und Radweges sowie die Errichtung der Zufahrt zum Areal der Fa. Kofler vorgesehen. Daneben steht der erste Bauabschnitt des **Anschlusses des Weilers Falterschein an das Abwasserentsorgungsnetz** an. Darüber hinaus sind eine Reihe weiterer, kleinerer Vorhaben vorgesehen. Insgesamt weist der außerordentliche Haushalt einen Umfang von über vier Millionen Euro auf.

Da der Überschuss aus dem ordentlichen Haushalt zusehend geringer wird, schwindet auch die Möglichkeit, Mittel aus dem ordentlichen Haushalt via Anteilsbeträge zur Finanzierung des außerordentlichen Haushaltes heranzuziehen. Daher müssen für die Bauvorhaben des außerordentlichen Haushaltes zusehends Kredite aufgenommen werden. Auch wenn diesen Krediten Vermögenswerte gegenüberstehen, steigt die Belastung für den ordentlichen Haushalt aufgrund der daraus resultierenden Zins- und Kapitalrückzahlungen.

Um weiterhin sämtlichen „Anforderungen" gerecht zu werden, bedarf es in erhöhtem Maße Disziplin bei den Ausgaben. Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit müssen mehr denn je gelebt werden. Nur so kann das bisherige Niveau an Dienstleistungen weiterhin aufrecht gehalten werden.

© Mag. Stefan Trenker

KUNDMACHUNG

Aufgrund des § 17 Abs. 3 Z 2 und 4 des Finanzausgleichsgesetzes 2017, BGBl. I Nr. 116/2016, zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 30/2018, des § 1 des Tiroler Abfallgebührengesetzes, LGBl. Nr. 36/1991, des § 1 des Tiroler Hundesteuergesetzes, LGBl. Nr. 3/1980, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 26/2017, der § 7, 13 und 19 des Tiroler Verkehrsaufschließungs- und Ausgleichsabgabengesetzes, LGBl. Nr. 58/2011, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 134/2017, sowie des § 1 Abs. 1 des Tiroler Gebrauchsabgabegesetzes, LGBl. Nr. 78/1992, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 110/2002, wird durch den Gemeinderat der Gemeinde Zams verordnet:

Artikel I

Die Kanalgebührenverordnung der Gemeinde Zams, kundgemacht am 21.12.2018, wird aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses vom 20.12.2018 geändert wie folgt:

1. Die Anschlussgebühr nach § 3 Abs. 2 lit. a), b) und c) beträgt € 5,80 je m³ der Bemessungsgrundlage bzw. € 0,90 je m² der Bemessungsgrundlage bei unbebauten Grundstücken.
2. Die Benützungsgebühr nach § 4 Abs. 2 beträgt € 2,30 je m³ Wasserverbrauch (ab Ablesedatum 12/2018).
3. Für die Zählergebühr nach § 5 Abs. 1 Kanalgebührenverordnung:

Zählergröße bis 5 m³/h	€ 23,00
Zählergrößen von 6 bis 16 m³/h	€ 34,00
Zählergrößen von 17 bis 29 m³/h	€ 38,00
Zählergrößen von 30 bis 49 m³/h	€ 70,00
Zählergrößen von mehr als 50 m³/h	€ 92,00

Artikel II

Die Wasserleitungsgebührenverordnung der Gemeinde Zams, kundgemacht am 21.12.2018, wird aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses vom 20.12.2018 geändert wie folgt:

1. Die Anschlussgebühr nach § 3 Abs. 2 lit. a), b) und c) beträgt € 1,70 je m³ der Bemessungsgrundlage bzw. € 0,60 je m² der Bemessungsgrundlage bei unbebauten Grundstücken.
2. Die Wasserbenützungsgebühr nach § 4 Abs. 2 beträgt € 0,90 je m³ Wasserverbrauch (ab Ablesedatum 12/2018).
3. Für die Zählergebühr nach § 5 Abs. 1 gelten nachstehende Gebührensätze:

Zählergröße bis 5 m³/h	€ 23,00
Zählergrößen von 6 bis 16 m³/h	€ 34,00
Zählergrößen von 17 bis 29 m³/h	€ 38,00
Zählergrößen von 30 bis 49 m³/h	€ 70,00
Zählergrößen von mehr als 50 m³/h	€ 92,00

Artikel III

Die Abfallgebührenverordnung der Gemeinde Zams, kundgemacht am 21.12.2018, wird aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses vom 20.12.2018 geändert wie folgt:

1. Die Grundgebühr Restmüll Haushalte nach § 4 Pkt. A) Abs. 1 beträgt jährlich:

Personen pro Haushalt	Grundgebühr pro Jahr
1 Person	€ 49,00
2 Personen	€ 55,00
3 Personen	€ 61,00
4 Personen	€ 67,00
5 Personen und mehr Personen	€ 74,00

2. Die weitere Gebühr nach § 4 Pkt. A) Abs. 2 inklusive ALSAG-Beitrag beträgt: € 0,59 / kg

3. Die Mindestbehältervolumen (=Mindestabgabe) Restmüll Haushalte nach § 4 Pkt. A) Abs. 3 gelten nachstehende Mengen: Restmüll pro Jahr und Haushalt (gestaffelt nach Einwohner/Haushalt):

Personen pro Haushalt	**Mindestbehältervolumen (= Mindestabgabe)**
1 Person	30 kg
2 Personen	42 kg
3 Personen	54 kg
4 Personen	66 kg
5 Personen und mehr Personen	78 kg

4. Die Grundgebühr Biomüll Haushalte nach § 4 Pkt. B) Abs. 1 beträgt jährlich:

Gebühr	€ 0,35 / kg

5. Die Mindestbehältervolumen (=Mindestabgabe) Biomüll Haushalte nach § 4 Pkt. B) Abs. 2 gelten nachstehende Mengen:
Biomüll pro Jahr und Haushalt (gestaffelt nach Einwohner/Haushalt)

Personen pro Haushalt	**Mindestbehältervolumen (= Mindestabgabe)**
1 Person	40 kg
2 Personen	56 kg
3 Personen	72 kg
4 Personen	88 kg
5 Personen und mehr Personen	104 kg

6. Die Grundgebühr Restmüll Betriebe und Anstalten nach § 5 Pkt. A) Abs. 1 beträgt jährlich:
pro Jahr richtet sich nach der Anzahl der Beschäftigten:

Beschäftigte pro Betrieb	**Grundgebühr pro Jahr und Betrieb**
1 – 4	€ 68,00
5 – 10	€ 119,00
11 – 20	€ 223,00
21 – 40	€ 433,00
41 – 100	€ 727,00
Mehr als 100	€ 997,00

7. Für die weitere Gebühr Restmüll Betriebe und Anstalten nach § 5 Pkt A) Abs. 2 gelten nachstehende Gebührensätze:

Gebühr inklusive ALSAG-Beitrag	€ 0,59 / kg

8. Die Grundgebühr Biomüll Betriebe und Anstalten nach § 5 Pkt. B) Abs. 1 beträgt jährlich:

Gebühr	€ 0,35 / kg

9. Für die Anlieferung bzw. Entsorgung werden nach § 6 Abs. 1 gelten nachstehende Gebührensätze:
Die Gebühr für den Abtransport und die Verarbeitung von natürlichen, organischen Abfällen aus dem Garten- und Grünflächenbereich beträgt bei Verwendung des 60 Liter-Biosackes:
€ 3,70 (€ 0,80 für Sack und € 2,90 für Aufkleber).

10. Für die Anlieferung bzw. Entsorgung werden nach § 6 Abs. 2 gelten nachstehende Gebührensätze:

für Baum-, Strauch- und Grünschnitt:	€ 4,20 / m³
Baurestmassen:	€ 0,10 / kg
Sperrmüll:	€ 0,49 / kg

(Hinweis: bei d. Abgabe v. Kleinmengen an Sperrmüll im Recyclinghof wird mind. 1 kg verrechnet)

11. Für die (Direkt-) Anlieferung bzw. Entsorgung nach Roppen durch befugte Unternehmen werden nach § 6 Abs. 3 gelten nachstehende Gebührensätze:

Baum-, Strauch- und Grünschnitt	€ 0,030/ kg

Artikel IV

Die Hundesteuerverordnung der Gemeinde Zams, kundgemacht am 10.05.2012, zuletzt geändert durch den Gemeinderatsbeschluss vom 12.12.2016, wird aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses vom 20.12.2018 geändert wie folgt:
1. Die Höhe der Steuer für einen Hund nach § 2 Abs. 1 beträgt € 78,00.
2. Der Mehrbetrag für das Halten eines zweiten Hundes nach § 2 Abs. 2 beträgt € 156,00 für das Halten jedes weiteren Hundes € 242,00.
3. Der verminderte Steuersatz nach § 2 Abs. 3 beträgt € 45,00.

Artikel V

Die Verordnung über die Erhebung eines Erschließungsbeitrages der Gemeinde Zams, kundgemacht am 10.05.2012, wird aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses vom 20.12.2018 geändert wie folgt:

1. Der Erschließungsbeitragssatz nach § 2 wird mit 3,00 v.H. des Erschließungskostenfaktors (€ 183,00/m²) festgesetzt.

Artikel VI

Die Friedhofsgebührenverordnung der Gemeinde Zams, kundgemacht am 08.02.2012, wird aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses vom 20.12.2018 geändert wie folgt:

1. Die Grabbenützungsgebühr nach § 3 beträgt:

Einzelgrab	€ 30,00
Doppelgrab	€ 50,00
Reihengrab mit 3 Grabbreiten	€ 75,00
Arkadengrab mit 1 Grabbreite	€ 50,00
Arkadengrab mit 2 Grabbreiten	€ 96,00
Arkadengrab mit 3 Grabbreiten	€ 150,00
Urnengrab	€ 40,00

2. Die Gebühren für das Öffnen und Schließen von Grabstätten nach § 4 Abs. 1 beträgt:

Erdgrab	€ 450,00
Ascheurne im Erdgrab	€ 200,00
Ascheurne im Urnengrab	€ 50,00
Kinderbeisetzung im Erdgrab	€ 150,00
Grabinstandsetzung nach Beerdigung	€ 75,00
Exhumierungs- u. Tieferlegungsgebühr	€ 610,00

3. Die Gebühr für die Benützung der Leichenhalle nach § 5 beträgt: € 75,00

4. Die sonstigen Gebühren (Grabzuweisungsgebühren) nach § 6 betragen:

Einzelgrab	€ 255,00
Doppelgrab	€ 375,00
Urnengrab	€ 300,00

Artikel VII

Diese Verordnung tritt mit 01.01.2019 in Kraft.

1. HEBESÄTZE FÜR GRUNDSTEUER

Grundsteuer A (land- und forstwirtschaftliche Grundstücke)	500,00%
Grundsteuer B (sonstige Grundstücke)	500,00%

2. KOMMUNALSTEUER

3,00% der Bemessungsgrundlage lt. Kommunalsteuergesetz

3. AUSGLEICHSABGABE

nach den Bestimmungen des Tiroler Verkehrsaufschließungsabgabengesetzes
das 20 bzw. 60-fache des Erschließungskostenfaktors (aktuell € 183,00/m²)

4. VERGNÜGUNGSSTEUER

nach dem geltenden Vergnügungssteuergesetz

5. PARKPLATZABGABE KRANKENHAUSPARKPLATZ

je Stunde	€ 0,80
Tagesgebühr (07.00 bis 20.00 Uhr)	€ 8,00

6. MIETENTGELTE FÜR PARKPLÄTZE PRO MONAT

Anwohnerparkkarte ohne Anspruch auf fixe Zuweisung (Dorfpark u. Oberreitweg)	€ 17,00
Anwohnerparkplätze für Bewohner mit fixer Zuweisung (Oberreitweg, Rease u. Tramsw.)	€ 24,00
Überdachte Anwohnerparkplätze mit fixer Zuweisung (Rease)	€ 34,00
Pendler (Parkplatz Kindergarten, Volkschule und Fraidl-Brücke)	€ 30,00

Gewerbetreibende (Uferweg u. Krankenhausparkplatz)	€ 30,00
Tiefgarage Gemeindeamt (nur f. Gemeindebedienstete)	€ 13,00
Parkplätze bei Schulen/KiGA (aliquote Anpassung bei nicht ganzwöchiger Nutzung)	€ 13,00
Mitarbeiterparkplatz Krankenhaus Tagesgebühr	€ 2,00

Im Übrigen gelten die Bestimmungen der Parkabgabenverordnung der Gemeinde Zams.

7. SONSTIGE BENÜTZUNGSENTGELTE

Leistungen Gemeindebauhof

Gemeindearbeiter pro Stunde	€ 52,00
Unimog mit Mann pro Stunde	€ 102,00
Asphaltschneidmaschine mit Mann pro Stunde	€ 75,00
Kompressor mit Mann pro Stunde	€ 75,00
Straßenwalze mit Mann pro Stunde	€ 75,00
LKW und Kran mit Mann pro Stunde	€ 115,00
VW-Transporter, Pickup oder VW Caddy mit Mann pro Stunde	€ 75,00
1 Bühnenelement pro Entleihung	€ 2,00
1 Sperrgitter pro Entleihung – nur für einheimische Vereine	€ 2,00
Kaution für Entleihung Absperrgitter	€ 200,00

Leistungen Verwaltung

Kopien A4 einseitig	€ 0,25
Kopien A4 doppelseitig	€ 0,50
Kopie A3 einseitig	€ 0,50
Kopie A3 doppelseitig	€ 1,00
Farbkopie A4 einseitig	€ 0,50
Farbkopie A4 doppelseitig	€ 0,60
Farbkopie A3 einseitig	€ 1,00
Farbkopie A3 doppelseitig	€ 1,50
Fax - Grundgebühr	€ 2,00
Fax - Grundgebühr ab sechs Seiten	€ 4,00
Fax - Gebühr pro Seite Inland	€ 0,20
Fax - Gebühr pro Seite Ausland	€ 0,40
Reinigungspauschale Sitzungszimmer (bei Kons. v. Getr. anl. Hochzeiten etc.) unter 10 Pers.	€ 25,00
Reinigungspauschale Sitzungszimmer (bei Kons. v. Getr. anl. Hochzeiten etc.) über 10 Pers.	€ 50,00
Entgelt für die Nutzung von Anlagen der Gemeindekanalisation pro Jahr	€ 10,00
Plakatgebühr	€ 1,50
Hausnummerntafel	€ 35,00
Kehrbuch	€ 2,00
Biosäcke Vorsammelgefäß (1 Rolle)	€ 5,20
Bioaufkleber	€ 2,90
Papiermüllsäcke 60 l	€ 0,80
Haushalts-Öli	€ 3,60
Gastro-Öli	€ 41,00
Müllcontainer 80 l	€ 41,00
Müllcontainer 120 l	€ 43,00
Biocontainer 8 l	€ 5,20
Biocontainer 25 l	€ 31,00
Biocontainer 80 l	€ 45,00
Biocontainer 120 l	€ 50,00
Müllkarte	€ 10,00
2 Karte Recyclinghof	€ 10,00
Transponder für Müllbehälter	€ 11,00
Deckel 25 l Bio	€ 6,00
Henkel 25 l Bio	€ 4,50
Deckelzapfen	€ 1,00
Sperrschloss inkl. (Nach)Montage	€ 30,00
Miete Verkaufsstand u. Ausschankhäuschen/Tag/Stk. (privat od. gewerbl.)	€ 20,00

Heimatbuch

Einzelpreis-HB neu (ohne Schuber)	€ 49,00
Kombi-Paket - HB alt und neu (mit Schuber)	€ 59,00
Schuber	€ 9,00
Einzelpreis-HB alt (ohne Schuber)	€ 25,00
Einzelpreis-HB alt (mit Schuber)	€ 34,00

8. Sonstiges

Aufschlag für Materialbezug auf den jeweiligen Bezugspreis	30,00%
Aufschlag auf Strombezugspreis (f. Strombezug von Gemeinde durch Dritte)	20,00%
Aufschlag für Grundbuchsauszüge	20,00%
Zuschlag auf Tonnenpreis bei dir. Anlieferung v. Strauchschnitt nach Roppen	15,00%
Kaution pro Chip bzw. Schlüssel	€ 50,00
Eislaufplatzgebühr - Erwachsene	€ 2,00
Eislaufplatzgebühr - Kinder bis 6 Jahre	€ 0,00
Eislaufplatzgebühr - Kinder bis z. vollend. 14. LJ und ortsans. Schulen	€ 0,00
Eislaufplatzgebühr - Leihgebühr für Schlittschuhe pro Entleihung	€ 2,50

9. Tarife Kinderkrippe, Kindergarten, Hort

Kinderkrippe

	Vormittag			Mittag			Nachmittag		
Status	Besuchszeit	Besuchsstaffelung	Tarife €	Besuchszeit	Besuchsstaffelung	Tarife €	Besuchszeit	Besuchsstaffelung	Tarife €
einheimisch	07:00 - 12:00	1-3 Tage	77,00	12:00 - 13:30	1-3 Tage	11,00	13:30 - 17:00	1-3 Tage	29,00
auswärtige	07:00 - 12:00	1-3 Tage	115,50	12:00 - 13:30	1-3Tage	16,50	13:30 - 17:00	1-3 Tage	43,50
einheimisch	07:00 - 12:00	4-5 Tage	99,50	12:00 - 13:30	4-5 Tage	16,00	13:30 - 17:00	4-5 Tage	35,00
auswärtige	07:00 - 12:00	4-5 Tage	149,25	12:00 - 13:30	4-5 Tage	24,00	13:30 - 17:00	4-5 Tage	52,50

Kindergarten

	Vormittag			Mittag			Nachmittag		
Status	Besuchszeit	Besuchsstaffelung	Tarife €	Besuchszeit	Besuchsstaffelung	Tarife €	Besuchszeit	Besuchsstaffelung	Tarife €
einheimisch	07:00 - 12:00	keine	46,00	12:00 - 13:30	1-2 Tage	11,00	13:30 - 17:00	1-2 Tage	24,00
auswärtig	07:00 - 12:00	keine	69,00	12:00 - 13:30	1-2 Tage	16,50	13:30 - 17:00	1-2 Tage	36,00
				12:00 - 13:30	3-5 Tage	16,00	13:30 - 17:00	3-5 Tage	35,50
				12:00 - 13:30	3-5 Tage	24,00	13:30 - 17:00	3-5 Tage	53,25
Allgemeine Bemerkung	ausnahmslos ohne Mittagessen			zwingend mit Mittagessen, zuzügl. **Essen 3,30 (Kiga/Krippe) bzw. 4,95 (Hort) pro Tag**			ausnahmslos ohne Mittagessen		

Kindergartenbus Zammerberg pro Monat	**€ 31,00**
für jedes weitere Kind aus derselben Familie pro Monat	**€ 15,50**

Hort									
	Vormittag			Mittag			Nachmittag		
Status	Besuchszeit	Besuchsstaffelung	Tarife €	Besuchszeit	Besuchsstaffelung	Tarife €	Besuchszeit	Besuchsstaffelung	Tarife €
einheimisch	10:30 - 12:30	1-2 Tage	24,00	12:30 - 13:30	1-2 Tage	11,00	13:30 - 17:30	1-2 Tage	35,50
auswärtig	10:30 - 12:30	1-2 Tage	36,00	12:30 - 13:30	1-2 Tage	16,50	13:30 - 17:30	1-2 Tage	53,25
einheimisch	10:30 - 12:30	3-5 Tage	35,00	12:30 - 13:30	3-5 Tage	16,00	13:30 - 17:30	3-5 Tage	45,50
auswärtig	10:30 - 12:30	3-5 Tage	52,50	12:30 - 13:30	3-5 Tage	24,00	13:30 - 17:30	3-5 Tage	68,25

Hort – Sommer (Juli-Aug.)									
	Vormittag			Mittag			Nachmittag		
Status	Besuchszeit	Besuchsstaffelung	Tarife €	Besuchszeit	Besuchsstaffelung	Tarife €	Besuchszeit	Besuchsstaffelung	Tarife €
einheimisch	7.00 - 12:30	1-2 Tage	45,50	12:30 - 13:30	1-2 Tage	11,00	13:30 - 17:00	1-2 Tage	35,50
auswärtig	7.00 - 12:30	1-2 Tage	68,25	12:30 - 13:30	1-2 Tage	16,50	13:30 - 17:00	1-2 Tage	53,25
einheimisch	7.00 - 12:30	3-5 Tage	56,00	12:30 - 13:30	3-5 Tage	16,00	13:30 - 17:00	3-5 Tage	45,50
auswärtig	7.00 - 12:30	3-5 Tage	84,00	12:30 - 13:30	3-5 Tage	24,00	13:30 - 17:00	3-5 Tage	68,25
Allgemeine Bemerkung	ausnahmslos ohne Mittagessen			zwingend mit Mittagessen, zuzügl. **Essen 3,30 (Kiga/Krippe) bzw. 4,95 (Hort) pro Tag**			ausnahmslos ohne Mittagessen		

- Der Auswärtigentarif kommt zur Anwendung, wenn das Kind keinen HWS in Zams hat.
- Die Abholung am Vormittag hat spätestens bis 12:15 Uhr zu erfolgen.
  Die Vormittagsbetreuung ist zwingend ohne Mittagessen!
- Die Mittagsbetreuung ist zwingend mit der Einnahme eines Mittagessens verbunden!
- Der Geschwisterabschlag von 50 % wird gewährt, sofern der erste Geschwisterteil ein Vollzahler ist (gilt daher nicht bei Gratiskindergarten-Vormittag). Die Ermäßigung wird nur auf die gleiche Betreuungszeit gewährt! Der Geschwisterabschlag von 50 % gilt nicht für die Mittagsbetreuung!
- Sämtliche Steuern, Abgaben Gebühren, sonstige Entgelte und Tarife verstehen sich inkl. der gesetzlichen Umsatzsteuer.

Neuerungen im Bereich Gebühren – Abgaben – Steuern

Wie bereits im Artikel zum Haushaltsvoranschlag 2019 angemerkt, kommt die Gemeinde Zams – wie viele andere Tiroler Gemeinden auch – in finanzieller Hinsicht zusehend unter Druck. Die Gemeinde Zams führt die Wirtschaftszweige Wasserversorgung, Abwasserentsorgung, Abfallwirtschaft, Friedhofsverwaltung und Kindergarten als Betriebe mit marktbestimmter Tätigkeit. Die entsprechenden Satzungen als solches legen zwar nicht ausdrücklich fest, dass die Wirtschaftszweige ausgeglichen bilanzieren müssen. Vor dem Hintergrund der finanziell angespannten Lage liegt es aber im Bestreben der Gemeinde liegen, die Abgänge bei diesen einzelnen Wirtschaftszweigen so gering wie möglich zu halten. Die Realität sieht folgendermaßen aus: Mit Ausnahme der Abfallwirtschaft weisen alle Wirtschaftszweige einen – teils nicht

unerheblichen – Abgang auf. Gerade im Bereich Wasserver- und Abwasserentsorgung hat die Gemeinde Zams in den vergangenen Jahren laufend hohe Investitionen vorgenommen und damit gehen steigende finanzielle Belastungen einher.
Daher hat der Finanzausschuss vorgeschlagen, in den Bereichen Wasserversorgung und Abwasserentsorgung für eine Reduktion des Abganges zu sorgen. Da im Bereich Wasserversorgung, der Abgang größer ist, werden hier auch die Erhöhungen merklich deutlicher ausfallen als im Vergleich zum Bereich Abwasserentsorgung. Die **Wasserbenützungsgebühr** wird daher auf € **0,90/m³**, jene für den **Kanal** auf € **2,30/m³** (jeweils Verbrauchswassermenge) angehoben. Bei den Anschlussgebühren wird im Bereich Wasser eine Anhebung auf € 1,70/m³ und im Bereich Kanal eine solche auf € 5,80/m³ (jeweils Kubatur umbauter Raum) vorgenommen. Festzuhalten ist, dass trotz dieser Anpassungen für die Gemeinde weitere finanzielle Abgänge in diesen beiden Aufgabenbereichen zu verzeichnen sein werden.
Ab 2019 erfolgt in den Zählergrößen bis 30 m³ eine über mehrere Jahre geplante Umrüstung auf **elektronische Wasserzähler**. Nach Abschluss dieser Einführungsphase soll dieser Schritt für eine optimierte Handhabung (insbesondere bei späteren Zählertauschmaßnahmen) und eine entsprechende Verwaltungsvereinfachung sorgen. Die Zähler selbst sind merklich teurer, daher wurden auch die Zählermieten einheitlich angepasst.
In den Bereichen Friedhof, Kindergarten und Abfallwirtschaft erfuhren die Gebühren und Tarife lediglich geringe Anpassungen, dies sind angelehnt an die Inflationsrate.
Beiliegend, die in der Gemeinderatssitzung vom 20.12.2018 beschlossenen Steuern, Abgaben, Gebühren und sonstigen Entgelte und Tarife.

© Mag. Stefan Trenker

Vorschau auf die bauliche Entwicklungen 2019

Im Laufe des nunmehr zu Ende gehenden Jahres wurden (nach vorhergehender Aufbereitung durch den Raumordnungsausschuss) vom Gemeinderat etliche Beschlüsse gefasst, mit welchen vorbereitend Bebauungspläne für Wohnbauvorhaben erlassen wurden. Nachdem diese Pläne sowie die darauf aufbauenden Baubescheide nun großteils in Rechtskraft erwachsen sind, ist für 2019 mit einer regen Tätigkeit im Bereich gewerblicher Bautätigkeit und gemeinnützigem Wohnbau zu rechnen. Ein durchaus umstrittenes Projekt ist im **Unterengere** geplant. Hier wird der gemeinnützige Bauträger Wohnungseigentum Tirol, aufgeteilt auf vier Objekte, **35 Wohnungen** errichten. Diese werden infolge – unter Einbindung eines Vorschlagsrechtes der Gemeinde – an Personen, welche die Wohnungsvergabe-Richtlinien der Gemeinde Zams erfüllen, vergeben.
In der **Innstraße** soll 2019 die **Erneuerung des Altbestandes fortgesetzt** werden. In der nun anstehenden Baustufe ZA14 werden anstelle der alten, noch aus den 40er Jahren stammenden Gebäuden, drei neue Objekte errichtet. Dies mit insgesamt **36 Mietwohnungen**. Auch hier steht der Gemeinde Zams ein Wohnungsvergaberecht zu.
Auch im Zentrum von Zams, im Bereich der sogenannten Haueisvilla, stehen bauliche Entwicklungen an. Dort plant die Fa. Stoll Wohnen aus Imst, aufgeteilt auf zwei Objekte, insgesamt 48 Wohnungen zu errichten. Die Villa selbst steht unter Denkmalschutz und muss als solche erhalten werden.
Schließlich befinden sich im **Bruckfeld** derzeit Eigentumswohnungen im Bau. Die Fa. MeNa, Innsbruck, errichtet derzeit zwei Gebäude mit insgesamt **10 Wohnungen**. Nachdem im straßenseitigen Bereich noch Freiflächen gegeben sind, ist zu erwarten, dass hier noch weitere Wohnungen entstehen werden.
Für 2019 ist aber auch mit einem

© Kofler

Amtliche Mitteilung

Abfallkalender Gemeinde Zams

ZUGESTELLT DURCH POST.AT

Jänner 2019		Februar 2019		März 2019		April 2019		Mai 2019		Juni 2019	
01 Di	Neujahr	01 Fr	Biomüll	01 Fr	*Biomüll*	01 Mo	RM Zams	01 Mi	Staatsfeiertag	01 Sa	
02 Mi		02 Sa		02 Sa		02 Di		02 Do		02 So	
03 Do	RM Zbg - GewMüll	03 So		03 So		03 Mi		03 Fr	Biomüll	03 Mo	RM Zbg - GewMüll
04 Fr	Biomüll	04 Mo	RM Zams	04 Mo	RM Zams	04 Do		04 Sa		04 Di	
05 Sa		05 Di		05 Di		05 Fr	Biomüll	05 So		05 Mi	
06 So	Hl. 3 Könige	06 Mi		06 Mi	*Aschermittwoch*	06 Sa		06 Mo	RM Zbg - GewMüll	06 Do	
07 Mo	RM Zams	07 Do		07 Do		07 So		07 Di		07 Fr	Biomüll
08 Di		08 Fr	Biomüll	08 Fr	Biomüll	08 Mo	RM Zbg - GewMüll	08 Mi		08 Sa	
09 Mi		09 Sa		09 Sa		09 Di		09 Do		09 So	Pfingsten *(Vatertag)*
10 Do		10 So		10 So		10 Mi		10 Fr	Biomüll	10 Mo	Pfingsten
11 Fr	Biomüll	11 Mo	RM Zbg - GewMüll	11 Mo	RM Zbg - GewMüll	11 Do		11 Sa		11 Di	RM Zams
12 Sa		12 Di		12 Di		12 Fr	Biomüll	12 So	*Muttertag*	12 Mi	
13 So		13 Mi		13 Mi		13 Sa		13 Mo	*RM Zams*	13 Do	
14 Mo	RM Zbg - GewMüll	14 Do	*Valentinstag*	14 Do		14 So		14 Di		14 Fr	Biomüll
15 Di		15 Fr	Biomüll	15 Fr	Biomüll	15 Mo	RM Zams	15 Mi		15 Sa	
16 Mi		16 Sa		16 Sa		16 Di		16 Do		16 So	
17 Do		17 So		17 So		17 Mi		17 Fr	Biomüll	17 Mo	RM Zbg - GewMüll
18 Fr	Biomüll	18 Mo	*RM Zams*	18 Mo	RM Zams	18 Do		18 Sa		18 Di	
19 Sa		19 Di		19 Di	*St. Josef*	19 Fr	Biomüll	19 So		19 Mi	
20 So		20 Mi		20 Mi		20 Sa		20 Mo	RM Zbg - GewMüll	20 Do	Fronleichnam
21 Mo	RM Zams	21 Do		21 Do		21 So	Ostersonntag	21 Di		21 Fr	Biomüll
22 Di		22 Fr	Biomüll	22 Fr	Biomüll	22 Mo	Ostermontag	22 Mi		22 Sa	
23 Mi		23 Sa		23 Sa		23 Di		23 Do		23 So	
24 Do		24 So		24 So		24 Mi	RM Zbg - GewMüll	24 Fr	Biomüll	24 Mo	RM Zams
25 Fr	Biomüll	25 Mo	RM Zbg - GewMüll	25 Mo	RM Zbg - GewMüll	25 Do		25 Sa		25 Di	
26 Sa		26 Di		26 Di		26 Fr	Biomüll	26 So		26 Mi	
27 So		27 Mi		27 Mi		27 Sa		27 Mo	RM Zams	27 Do	
28 Mo	RM Zbg - GewMüll	28 Do		28 Do		28 So		28 Di		28 Fr	Biomüll
29 Di				29 Fr	Biomüll	29 Mo	RM Zams	29 Mi		29 Sa	
30 Mi				30 Sa		30 Di		30 Do	Chr.Himmelfahrt	30 So	
31 Do				31 So	*Beginn Sommerzeit*			31 Fr	Biomüll		

Altkleider, Elektroaltgeräte, Problemstoffe, Ökoboxen und Öli`s
können im Recyclinghof abgegeben werden. Leere Öli's
und Sammelsäcke für Altkleider sind im Recyclinghof erhältlich.

RM = Restmüll
Zammerberg = inkl. Anreit
Zbg = Zammerberg
GewMüll = Gewerbemüllsammlung

Recyclinghof Öffnungszeiten:
Mo, Mi u. Fr 17:15 bis 20:00 Uhr
An Feiertagen geschlossen

Amtliche Mitteilung

Abfallkalender Gemeinde Zams

ZUGESTELLT DURCH POST.AT

Juli 2019		August 2019		September 2019		Oktober 2019		November 2019		Dezember 2019	
01 Mo	RM Zbg - GewMüll	01 Do		01 So		01 Di		01 Fr	Allerheiligen	01 So	
02 Di		02 Fr	Biomüll	02 Mo	RM Zams	02 Mi		02 Sa		02 Mo	RM Zbg - GewMüll
03 Mi		03 Sa		03 Di		03 Do		03 So		03 Di	
04 Do		04 So		04 Mi		04 Fr	Biomüll	04 Mo	RM Zbg - GewMüll	04 Mi	
05 Fr	Biomüll	05 Mo	RM Zams	05 Do		05 Sa		05 Di		05 Do	
06 Sa		06 Di		06 Fr	Biomüll	06 So		06 Mi		06 Fr	Biomüll
07 So		07 Mi		07 Sa		07 Mo	RM Zbg - GewMüll	07 Do		07 Sa	
08 Mo	RM Zams	08 Do		08 So		08 Di		08 Fr	Biomüll	08 So	Maria Empfängnis
09 Di		09 Fr	Biomüll	09 Mo	RM Zbg - GewMüll	09 Mi		09 Sa		09 Mo	RM Zams
10 Mi		10 Sa		10 Di		10 Do		10 So		10 Di	
11 Do		11 So		11 Mi		11 Fr	Biomüll	11 Mo	RM Zams	11 Mi	
12 Fr	Biomüll	12 Mo	RM Zbg - GewMüll	12 Do		12 Sa		12 Di		12 Do	
13 Sa		13 Di		13 Fr	Biomüll	13 So		13 Mi		13 Fr	Biomüll
14 So		14 Mi		14 Sa		14 Mo	RM Zams	14 Do		14 Sa	
15 Mo	RM Zbg - GewMüll	15 Do	Maria Himmelfahrt	15 So		15 Di		15 Fr	Biomüll	15 So	
16 Di		16 Fr	Biomüll	16 Mo	RM Zams	16 Mi		16 Sa		16 Mo	RM Zbg - GewMüll
17 Mi		17 Sa		17 Di		17 Do		17 So		17 Di	
18 Do		18 So		18 Mi		18 Fr	Biomüll	18 Mo	RM Zbg - GewMüll	18 Mi	
19 Fr	Biomüll	19 Mo	RM Zams	19 Do		19 Sa		19 Di		19 Do	
20 Sa		20 Di		20 Fr	Biomüll	20 So		20 Mi		20 Fr	Biomüll
21 So		21 Mi		21 Sa		21 Mo	RM Zbg - GewMüll	21 Do		21 Sa	
22 Mo	RM Zams	22 Do		22 So		22 Di		22 Fr	Biomüll	22 So	
23 Di		23 Fr	Biomüll	23 Mo	RM Zbg - GewMüll	23 Mi		23 Sa		23 Mo	RM Zams
24 Mi		24 Sa		24 Di		24 Do		24 So		24 Di	Heiliger Abend
25 Do		25 So		25 Mi		25 Fr	Biomüll	25 Mo	RM Zams	25 Mi	Christtag
26 Fr	Biomüll	26 Mo	RM Zbg - GewMüll	26 Do		26 Sa	Nationalfeiertag	26 Di		26 Do	Stefanitag
27 Sa		27 Di		27 Fr	Biomüll	27 So	*Ende Sommerzeit*	27 Mi		27 Fr	Biomüll
28 So		28 Mi		28 Sa		28 Mo	RM Zams	28 Do		28 Sa	
29 Mo	RM Zbg - GewMüll	29 Do		29 So		29 Di		29 Fr	Biomüll	29 So	
30 Di		30 Fr	Biomüll	30 Mo	RM Zams	30 Mi		30 Sa		30 Mo	RM Zbg - GewMüll
31 Mi		31 Sa				31 Do	Biomüll			31 Di	Silvester

Altkleider, Elektroaltgeräte, Problemstoffe, Ökoboxen und Öli`s
können im Recyclinghof abgegeben werden. Leere Öli's
und Sammelsäcke für Altkleider sind im Recyclinghof erhältlich.

RM = Restmüll
Zammerberg = inkl. Anreit
Zbg = Zammerberg
GewMüll = Gewerbemüllsammlung

Recyclinghof Öffnungszeiten:
Mo, Mi u. Fr 17:15 bis 20:00 Uhr
An Feiertagen geschlossen

gewerblichen Großbauvorhaben zu rechnen. Der Gemeinderat hat im ablaufenden Jahr Beschlüsse zur Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes und des Flächenwidmungsplanes sowie die Erlassung eines Bebauungsplanes für das Vorhaben der **Fa. Kofler** gefasst. Die Fa. Kofler hat in einer groß angelegten Aktion die **Fläche des ehemaligen Müllplatzes** vom Abfall befreit. Neben dem Firmensitz, welcher nach Zams verlegt werden soll, ist beabsichtigt, gewerblich nutzbare Flächen für die Vermietung zu schaffen. Der Baubeginn ist für das erste Quartal 2019 geplant. Vor diesem Hintergrund erscheint es richtig, dass die Gemeinde Zams in den Jahren 2015/16 die Abwasserentsorgungvom Finais bis zum Gewerbegebiet Auweg errichtet hat. Durch die damaligen Infrastrukturerweiterung war es möglich, dass sich – nunmehr nach der Fa. Konrad Traxl Antriebstechnik – ein weiterer namhafter Betrieb in Zams ansiedelt bzw. gehalten werden konnte. Begleitend dazu wird die Gemeinde Zams in Kooperation mit dem Land Tirol die Zufahrtssituation zum neuen Gewerbegebiet neu regeln. Auf Höhe der Zufahrt zum Kieswerk wird die Abfahrt zum Areal der Fa. Kofler bzw. des Schlachthofes der Fa. Grissemann errichtet.

Die Gemeinde Zams wird ehestmöglich im kommenden Jahr mit der **Komplettsanierung der Zufahrtsstraße zum Recyclinghof** beginnen. Gleichzeitig wird auch ein gänzlich neuer, von der eigentlichen Fahrbahn getrennter Geh- und Radweg errichtet. Letzteres als Maßnahme zur Förderung des boomenden Radtourismus sowie für die heimischen Bevölkerung, welche das Patscheid gern als Naherholungsgebiet nützt.

Schlussendlich ist für 2019 mit dem Beginn der Arbeiten für die **abwassertechnische Erschließung des Weilers Falterschein** geplant. Damit wären nach Fertigstellung im Jahre 2020 sämtliche Siedlungsbereiche an die öffentlichen Kanalisationsanlagen angeschlossen.

Eine letzte Großbaustelle ist das sogenannte **Haus 3 des Krankenhauses Zams**. Dieser Neubau schreitet derzeit zügig voran. Ende Herbst fand die feierliche Firstfeier statt. Das Bauvorhaben befindet sich derzeit innerhalb des Bauzeitplanes und soll 2021 abgeschlossen werden.

Das Jahr 2019 dürfte somit von reger Bautätigkeit gekennzeichnet sein. Neben Wohnungen entwickelt sich auch der gewerbliche Bereich weiter, womit Zams weiterhin als einer der wichtigsten Gewerbestandorte des Bezirkes bezeichnet werden kann. Die ortsansässigen Gewerbe- und Dienstleitungsbetriebe sind überregional bedeutsame Arbeitgeber. Denn nur die Mischung aus entsprechender **Wohnqualität** auf der einen und einer breiten Palette **attraktiven Arbeitsstätten** auf der anderen Seite machen in ihrer Gesamtheit den **wahren Wert eines Ortes** aus.

© Mag. Stefan Trenker

Bericht des Sport-, Kultur- und Jugendausschusses

Ich darf wieder einen kurzen Überblick über die Tätigkeiten und die Arbeit des Ausschusses seit der letzten Ausgabe der Gemeindenachrichten geben.

Kulturfahrt 2018

© Josef Reheis

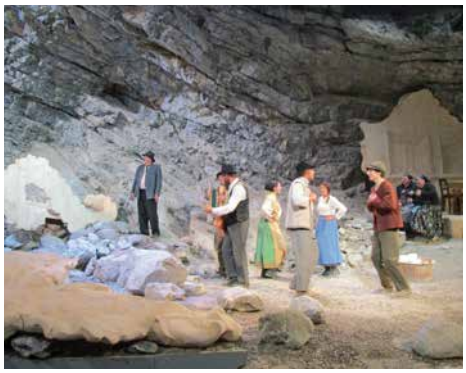

Die heurige Kulturfahrt führte uns nach einer mehrjährigen „Pause“ am 4. August wieder einmal nach Elbigenalp. „Lechufer - anno 1800“, die Aufführung zum 25-jährigen Jubiläum der Bühne, zeichnete sich besonders durch die Sprache der Musik aus und war ein mitreißendes Stück über Freundschaft, Liebe und Verrat vor dem historischen Hintergrund der napoleonischen Besetzung des Lechtales. Der Besuch der dazugehörigen Sonderausstellung in der Wunderkammer sowie die Einkehr und die gute Witterung machten die Fahrt ins Lechtal zu einem tollen Kulturerlebnis, welches uns noch lange in Erinnerung bleiben wird.

Jungbürgerfeier 2018

© Josef Reheis

Die heurige Jungbürgerfeier fand, wie bereits vor drei Jahren, wieder am Krahberg statt.

Zur Einstimmung auf die Feier im Panoramarestaurant gingen wir gemeinsam mit Diakon Johannes Schwemmberger den Besinnungsweg und feierten bei der Gegenwartskapelle eine kurze Andacht. In den Ansprachen, als Vertreter des Landes durften wir LR Univ.-Prof. DI Dr. Bernhard Tilg begrüßen, verwies er sowie auch Bgm. Mag. Siegmund Geiger auf die Bedeutung und die Notwendigkeit der Teilnahme der JungbürgerInnen am öffentlichen Vereins- und Dorfleben.

Zum Abschluss des offiziellen Festaktes erfolgte die Überreichung der Jungbürgergabe und das Gelöbnis der Jungbürger, welches stellvertretend von Selina Traxl und Clemens Gamper gesprochen wurde. Die tolle musikalische Unterhaltung durch

„Jay Bano“ , die Verlosung der gesponserten Tombolapreise sowie die gute gastronomische Verpflegung durch das Pano-Team ließen die Stunden allzu schnell vergehen. An dieser Stelle darf ich den nachfolgenden heimischen Firmen, es sind dies Falch GmbH, Grissemann GmbH und die Venetbergahnen AG für die schönen Tombolapreise herzlich danken.
Leider war die Teilnehmerzahl, dies trotz der tollen „Freiluftattraktionen“ in der Area 47 doch enttäuschend, ebenso auch das Interesse an der Jungbürgergabe. Mein Dank gilt allen JungbürgerInnen, welche in der Vorbereitung mitgearbeitet und mitentschieden haben, im besonderen meinem GR-Kollegen Christoph Wolf für die Betreuung unserer JungbürgerInnen in der Area 47 und Bgm. Mag. Siegmund Geiger für seine Unterstützung.

Neujahrshungart 2019

Der kommmende Neujahrshuangart findet am Samstag, 12. Jänner im Kultursaal statt. Neben der Koordination der Veranstaltungen des kommenden Jahres werden sich erstmals einige Zammer Vereine kurz vorstellen und über die Tätigkeiten und Highlights ihres abgelaufenen Vereinsjahres informieren.
Der Erfahrungsaustausch, aber auch Diskussion über Probleme der Vereins- und Jugendarbeit stehen neben dem „Huangart“ wieder im Vordergrund.
Ich hoffe auf eine rege Teilnahme und danke allen für die geleistete Arbeit zum Wohle und im Sinne einer guten Dorfgemeinschaft.

Kabarett „Der Prinz der Provinz“ mit Gabriel Castañeda

© Andreas Schalber

Zum Auftakt der kulturellen Veranstaltungen unseres Ausschusses des kommenden Jahres gastiert am Freitag, 8. Februar „Der Prinz der Provinz“ im Kultursaal der Gemeinde Zams.
Der Austromexikaner Gabriel Castañeda schlüpft in seinem 2. Soloprogramm in die Rollen der EinwohnerInnen von Hinterschlapfing und zeigt dabei die schrulligen, kuriosen aber vor allem witzigen Eigenheiten der Landbevölkerung. Der Frontmann der Tyrol Inn Stones beweist uns in seinem unnachahmlichen Gagfeuerwerk, dass er auch ohne seine Freunde singen und blödeln kann. Ein witziger Abend für all jene die am Land leben, und für alle anderen sowieso. Ähnlichkeiten mit existierenden Gemeinden sind absolut zufällig aber durchaus gewollt. Karten gibt es im VVK (um € 15,00) im Gemeindeamt Zams, an der Abendkassa um € 18,00.

Jugendgemeinderat

In den letzten Monaten hat sich der Jugendgemeinderat wieder eingehend mit der Planung einiger Projekte befasst: Neben dem Jugendraum im KIGA-Keller, für die Umsetzung dazu sind die Beschlüsse des Planungsauschusses noch ausständig, wurde ein weiteres interessantes Projekt den zuständigen Ausschüssen präsentiert: Die Planungen für den neu zu errichtenden Calisthenics-Park sind fast schon abgeschlossen, für die Umsetzung bereits im kommenden Jahr bedarf es noch der Klärung der Finanzierung. Ich darf die Gelegenheit wieder dazu nützen, mich an dieser Stelle bei allen Mitgliedern des JGR für ihr Engagement und ihren Einsatz im Namen der Gemeinde und des Ausschusses herzlich zu bedanken. Die vielen Tätigkeiten und Projekte, wie z.B. die Betreuung des Trampolins am Sportplatz, der Bike-Parcours in der Riefe, haben unser Dorf für unsere Kinder und Jugendlichen interssanter und lebenswerter gemacht.
In diesem Zusammenhang ersuche ich den Jugendgemeinderat um Geduld und Ausdauer, welche in der Umsetzung der auf kommunaler Ebene geplanten Projekte notwendig ist. Weiters ersuche ich auch um Verständnis, dass aufgrund der Finanzlage der Gemeinde nicht alle Projekte zeitnah verwirklicht werden können.
Mein besonderer Dank gilt dem für den JGR zuständigen GR Christoph Wolf, welcher immer ein offenes Ohr für die Anliegen der Jugend hat.

Abschließend bedanke ich mich beim gesamten Ausschuss für die angenehme Zusammenarbeit, wünsche allen Zammerinnen und Zammern einen schönen verbleibenden Advent, frohe und gesegnete Weihnachten im Kreise der Familien und ein gesundes, glückliches und erfolgreiches Jahr 2019.

Vzbgm. Josef Reheis
Obmann Sport-, Kultur- und Jugendausschuss

Aufgefallen ist …

(von Reheis Josef)

Bücherei Zams

Die Bücherei Zams konnte in den letzten Wochen wieder prominente Gäste begrüßen: Der Krimiabend mit der preisgekönten Autorin Simone Buchholz, sie stammt aus Hamburg, und Thomas Baum, zeigte, dass ein Krimiabend nicht nur Spaß und Gänsehaut garantiert.
Die großteils weiblichen Zuhörerinnen waren jedenfalls begeistert und nutzten die Gelegenheit, ihre persönlichen Buchexemplare signieren zu lassen.
Ein weiteres Highlight des rührigen Vereins unter der Büchereileiterin Mag. Sigrid Ehrlich war die Lesung mit der Chamisso-Preisträgerin Marjana Gaponenko, sie wurde in Odessa (in der Ukraine) geboren, welche wieder eine große Zahl von Besuchern anlockte.
Im Mittelpunkt ihres vierten Romans, der Bibliothekarskrimi „Der Dorfgescheite", steht ein einäugiger Beau mit Augenklappe, dessen Handlung sich in einer tragikkomisch, romantisch verklärten Welt vollzieht. Die Veranstaltung wurde von einem ORF-Team unter der Leitung des bekannten Kulturredakteurs Günter Kaindlstorfer begleitet und wird in

wenigen Wochen im ORF gesendet. Dies ist, wie auch die Verleihung eines von zwei (österreichweit vergebenen) Stipendien des Büchereiverbandes Österreichs, eine besondere Anerkennung der hervorragenden Bibliotheksarbeit von Mag. Sigrid Ehrlich. Herzliche Gratulation und vielen Dank dem ganzen Team für die oft wenig bedachte und anerkannte Bildungs- und Vereinsarbeit zum Wohle unserer Dorfgemeinschaft.

© Mag. S. Ehrlich

Krimiabend mit Simone Buchholz und Thomas Baum

© Ekko von Schwichow

Marjana Gaponenko

© Foto Privat

Landeshauptmann Günther Platter, Paula und Heinz Neurauter, Bürgermeister Mag. Siegmund Geiger

Am Hohen Frauentag 2018 erhielt Frau Paula Neurauter die Verdienstmedaille des Landes für ihre Verdienste um das Gemeinwohl, dies als sichtbares Zeichen der Anerkennung und der Wertschätzung des Landes. Herzliche Gratulation und vielen Dank für die langjährige ehrenamtliche Tätigkeit für unsere Dorfgemeinschaft.

Venet Bergbahnen vom Internationalen Skiareatest prämiert

Der Venet Bergbahnen AG wurden für diverse Aktivtäten und Attraktionen mehrere Auszeichnungen verliehen: Für die Mountaincart-Strecke nach Fließ das „Sommergütesiegel – Cartstrecke“, für den von Pfarrer Herbert Traxl entworfenen und 2018 neu errichteten Themenweg „Weg der Erlösung und Besinnung“ die „Kulturtrophy“, für die Gipfelhütte die Auszeichnung „Beliebtestes Alpenhotel“ und schließlich der „Natur&Flora-Award“ für das insgesamt ansprechende Naturerlebnis. Die Prämierung fand im Rahmen des Winteropenings am 07.12.2018 statt.

© skiareatest

„Kultur-Trophy“ für den „Weg der Erlösung und Besinnung“: Pfarrer Herbert Traxl, Skiareatest-Vizepräsident Harald Posch, mit den Venet-Vorständen Peter Vöhl (Vbgm. Landeck), Werner Millinger und Siegmund Geiger (Bgm. Zams)

Ersatzanschaffung Gemeinde-LKW

Anfang 1995 hatte die Gemeinde Zams vor dem Hintergrund laufend zunehmender Aufgaben und Anforderungen neben dem Unimog einen Gemeinde-LKW angeschafft. Ob im Winterdienst, bei Transport- oder Krantätigkeiten, dieses Fahrzeug war aus dem Fuhrpark nicht mehr weg zu denken. Nach rd. 23 „Dienstjahren" war es allerdings an der Zeit, einen Austausch vorzunehmen. Die Nachbeschaffung – **ein zeitgemäßes Dreiachsfahrzeug** – wurde Anfang Oktober geliefert. Am 23.11.2018 konnte dieses Fahrzeug, Marke MAN, offiziell seiner feierlichen Bestimmung übergeben werden. Pfarrer Herbert Traxl nahm im Rahmen eines **kleinen Festaktes die Segnung des Fahrzeuges** vor. Dafür möchten sich die Gemeinde und die Mitarbeiter des Bauhofes herzlich bedanken. Es bleibt zu hoffen, dass dieses Fahrzeug genauso lange und in Summe unproblematisch seinen Dienst versieht wie sein „Vorgänger".

© Mag. Stefan Trenker

© Josef Reheis

Bürgermeister Mag. Siegmund Geiger und Pfarrer Herbert Traxl bei der Segnung des neuen Gemeindefahrzeuges

DEMENZ SELBSTHILFEGRUPPE

FÜR ANGEHÖRIGE VON DEMENZKRANKEN MENSCHEN

Wenn ein Mensch an Alzheimer oder einer anderen Form der Demenz erkrankt, betrifft das auch die Familie. Im Verlauf der Krankheit gehen vor allem pflegende Angehörige durch ein Wechselbad von Gefühlen. Schmerz und Mitleid gehören ebenso dazu wie Hilflosigkeit, Ärger, Wut, Trauer und Verzweiflung. Daneben müssen sie ganz praktische Herausforderungen bewältigen. Umso wichtiger ist es, sich rechtzeitig Unterstützung zu holen und sich gut über Alzheimer und andere Formen der Demenz zu informieren.

Als Selbsthilfegruppe bieten wir Möglichkeiten,

- sich mit anderen Betroffenen auszutauschen
- sich mit dem Krankheitsbild auseinanderzusetzen
- Zeit für sich haben
- Selbstvertrauen aufzubauen
- im Pflegealltag nicht zu vereinsamen
- gemeinsam Lösungen für Problemsituationen zu finden
- sich angenommen fühlen mit den Sorgen außerhalb der Familie

In der Selbsthilfegruppe unterstützen sich die Mitglieder gegenseitig in der Bewältigung ihrer schwierigen Lebenssituation. Die Pflege eines Menschen ist eine große Herausforderung mit oder ohne Demenz, gemeinsam Lösungen zu finden ist oft einfacher, als alleine damit klar kommen zu wollen.

© Hedwig Juen

MITGLIED BEI SELBST HILFE TIROL

Treffen: jeden ersten Mittwoch im Monat um 18:00 Uhr im Widumkeller Zams

© Foto privat

Kontakt: DGKS Hedwig Juen
Telefon: 0043 676 5337032
Mail: hedwigjuen@yahoo.de

Hinweise / Anregungen
Ersuchen um Mithilfe

Gemeindeamt Öffnungszeiten während der Weihnachtsfeiertage

Das Gemeindeamt sowie die Postdienststelle sind an den nachfolgend genannten Tagen geschlossen:
Montag, 24.12.2018, bis einschließlich Dienstag, 01.01.2019.
Ab Mittwoch den 02.01.2019 ist das Gemeindeamt / Postdienststelle wieder geöffnet.

WINTERDIENST

Zum Beginn des Winters ersucht die Gemeinde um Beachtung der nachfolgenden Maßnahmen, um den **Winterdienst erfolgreich abwickeln** zu können. Aus den Erfahrungen der vergangenen Jahre haben sich die nachfolgenden Problembereiche herauskristallisiert.
Das verbreitete Parken auf öffentlichen Straßen **erschwert es den Räumfahrzeugen erheblich**, die Straßenflächen durchgängig zu räumen. Es wird eindringlich ersucht, **bei Schneefall Fahrzeuge nicht auf öffentlichen Straßen zu parken**. Darüber hinaus hat jeder Fahrzeughalter eigenverantwortlich den gesetzlichen Anordnungen der Straßenverkehrsordnung Folge zu leisten.
Es musste auch festgestellt werden, dass vielerorts Schnee aus dem Bereich privater Einfahrten und Zugangsflächen auf den öffentlichen Straßen abgelagert wurde und dieser für zusätzliche erhebliche Verkehrsbehinderungen sorgte. Aus diesem Anlass rufen wir die gesetzlichen Bestimmungen gemäß § 93 Straßenverkehrsordnung in Erinnerung, wonach es zum Ablagern von Schnee aus Hauseinfahrten oder Grundstücken auf Straßenflächen einer Bewilligung der Behörde bedarf. Darüber hinaus muss festgehalten werden, dass es nicht die Verpflichtung der Gemeinde sein kann, für die Entsorgung „privater" Schneemengen zu sorgen. Neben der Verkehrsbehinderung ist dies mit teils hohen Kosten für die Gemeinde im Rahmen der Entsorgung verbunden.
Grundsätzlich ist auf **§ 93 Straßenverkehrsordnung** zu verweisen, welcher die **Anrainerverpflichtungen** wie folgt festlegt:
*„(1) Die Eigentümer von Liegenschaften in Ortsgebieten, ausgenommen die Eigentümer von unverbauten land- und forstwirtschaftlich genutzten Liegenschaften, haben dafür zu sorgen, dass die entlang der Liegenschaft in einer Entfernung von nicht mehr als 3 m vorhandenen, dem öffentlichen Verkehr dienenden Gehsteige und Gehwege einschließlich der in ihrem Zuge befindlichen Stiegenanlagen entlang der ganzen Liegenschaft in der Zeit von **6.00 bis 22.00 Uhr** von Schnee und Verunreinigungen gesäubert sowie bei Schnee und Glatteis bestreut sind. Ist ein Gehsteig (Gehweg) nicht vorhanden, so ist der Straßenrand in einer Breite von 1 m zu säubern und zu bestreuen. Die gleiche Verpflichtung trifft Eigentümer von Verkaufshütten.*
(1a) In einer Fußgängerzone oder Wohnstraße ohne Gehsteige gilt die Verpflichtung nach Abs. 1 für einen 1 m breiten Streifen entlang der Häuserfronten.
(2) Die in Abs. 1 genannten Personen haben ferner dafür zu sorgen, dass Schneewächten oder Eisbildungen von den Dächern ihrer an der Straße gelegenen Gebäude bzw. Verkaufshütten entfernt werden.
[…]
(6) Zum Ablagern von Schnee aus Häusern oder Grundstücken auf die Straße ist eine Bewilligung der Behörde erforderlich. Die Bewilligung ist zu erteilen, wenn das Vorhaben die Sicherheit, Leichtigkeit und Flüssigkeit des Verkehrs nicht beeinträchtigt."
Im Gemeindegebiet Zams hat es sich teilweise eingebürgert, dass im Zuge der Durchführung des Winterdienstes auf öffentlichen Verkehrsflächen die Gemeindeverwaltung Flächen räumt und streut, hinsichtlich derer die Anrainer/Grundeigentümer im Sinne der vorstehenden Bestimmungen selbst zur Räumung und Streuung verpflichtet sind.
Seitens der Gemeinde Zams wird ausdrücklich darauf hingewiesen,

- dass es sich dabei um eine **unverbindliche Arbeitsleistung** der Gemeinde Zams handelt, aus der kein Rechtsanspruch abgeleitet werden kann;
- dass die **gesetzliche Verpflichtung** sowie die damit verbundene **zivilrechtliche Haftung** für die zeitgerechte und ordnungsgemäße Durchführung der Arbeiten in jedem Fall beim verpflichteten **Anrainer bzw. Grundeigentümer** verbleibt;
- dass eine Übernahme dieser Räum- und Streupflicht durch **stillschweigende Übung** im Sinne des § 863 Allgemeines Bürgerliches Gesetzbuch (ABGB) hiermit **ausdrücklich ausgeschlossen** wird.

Eine Missachtung der Anrainerpflichten kann zivil-, verwaltungs- und möglicherweise sogar strafrechtliche Folgen nach sich ziehen.
Abschließend wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 91 Straßenverkehrsordnung die Gemeinde als Straßenerhalter verpflichtet ist, Grundeigentümern, deren Bäume, Sträucher, Hecken und dergleichen, die Verkehrssicherheit beinträchtigen, aufzufordern, diese auszuästen bzw. notfalls zu entfernen. Eine solche Beeinträchtigung stellt insbesondere die **Behinderung der freien Sicht** über den Straßenverlauf und die **Sicht auf Straßenverkehrseinrichtungen** zur Regelung und Sicherung des Verkehrs (z.B. Verkehrsschilder) dar. Ebenso wenig beeinträchtigt dürfen die allgemein dem Straßenverkehr dienenden Anlagen, wie z.B. Straßenlampen.
Im Winter ist es für den Räumdienst unangenehm, wenn durch Schneelast in die Verkehrswege hängende Bäume bzw. deren Äste, Sträucher oder Hecken zu Behinderungen führen. Es ergeht daher das Ersuchen,

diese laufend aus eigenen Stücken zurückzuschneiden oder zumindest von der Schneelast zu befreien. Die Gemeinde übernimmt für allfällige Schäden durch abgebrochene Äste und dergleichen, welche im Rahmen von Räummaßnahmen entstehen, keine Haftung.

Es wird daher gebeten, auf die kommunalen Einrichtungen Rücksicht zu nehmen, um eine sichere und gefahrlose Benützung der Gehsteige, Gehwege und öffentlichen Straßen im Gemeindegebiet zu ermöglichen. Nur durch ein gutes Zusammenwirken der kommunalen Einrichtungen und entsprechendes privates Verantwortungsbewusstsein wird es auch im kommenden Winter wieder möglich sein, eine sichere und gefahrlose Benützung der Gehsteige, der Gehwege und der öffentlichen Straßen im Gemeindegebiet zu gewährleisten.

HUNDEKOTAUFNAHME IM WINTER

In den vergangenen Jahren musste festgestellt werden, dass es Hundehaltern während der Wintermonate in vermehrtem Ausmaß unterlassen, den Kot ihrer Haustiere einzusammeln und bei den Hundekotstationen zu entsorgen. Die Folgen dieses Fehlverhaltens werden sodann im Frühjahr bei bzw. nach der Schneeschmelze sichtbar. Im Schnee „vergessener Kot" verschwindet aber bis zum Frühjahr nicht. **Im Sinne eines gedeihlichen Miteinanders werden alle Hundehalter ersucht, den Hundekot bei den ausreichend aufgestellten Stationen zu entsorgen.**

VENETBAHN JAHRESKARTEN FÜR KINDER UND JUGENDLICHE

Der Gemeinderat von Zams hat wiederum beschlossen, dass die Kosten der Jahreskarte der Venet Bergbahnen AG an Kinder und Jugendliche mit nachgewiesenem Hauptwohnsitz in Zams für die Saison 2018/19 unter nachfolgenden Bedingungen übernommen werden:

- Kostenübernahme für Kinder und Jugendliche, mit Geburtstagen innerhalb des Zeitraums 01.09.2003 (Stichtag Vollendung des 15. Lebensjahres) bis aktuell.

Allerdings haben diese heuer erstmalig ebenso eine kostenlose Jahreskarte für die Kinder zu lösen, wofür es ebenso einer Meldebestätigung bedarf.

- Die Abholung ist im Zeitraum **14. Dezember 2018 bis 31. Jänner 2019 während der Öffnungszeiten des Verkaufsbüros der Venet Bergbahnen AG** bei der Kassa der Talstadion der Pendelbahn möglich. **Der letztmögliche Termin für die Abholung ist der 31.01.2019.** Nach Ablauf dieser Frist erfolgt ausnahmslos keine Kartenausgabe mehr.
- Bei der Lösung der Jahreskarte ist neben dem Antragsformular eine höchstens eine Woche alte Meldebestätigung des Wohnsitzgemeindeamtes Zams vorzulegen.
- Die Jahreskarte gilt mit Beginn der Wintersaison 2018/19 endet mit Ablauf der Sommersaison 2019.
- Diese Jahreskarte gilt – mit Ausnahme des Nachtschilaufes ebendort – auch für den Liftbetrieb in der Riefe.
- Eine Ablöse in bar ist nicht möglich.

EISLAUFPLATZ RIEFE

Ob und wann dieser geöffnet werden kann, steht bei Redaktionsschluss leider noch nicht fest.
Die Öffnungszeiten sind – sofern es die Witterungs- und Eisverhältnisse zulassen:
Montag bis Sonntag von 13:30 bis 16:00 Uhr.
In der Zeit der Weihnachtsferien bis zum 06.01.2019 sind zusätzliche Öffnungszeiten abends von 18:30 bis 21:00 Uhr vorgesehen.
Ab dem 07.01.2019 ist an den Tagen Mittwoch bis Samstag nach Möglichkeit eine Abendöffnung im Rahmen der vorgenannten Zeiten 18:30 bis 21:00 vorgesehen. Kinder bis 14 Jahre sind frei, Jugendliche bis 18 Jahre zahlen € 1,50, Erwachsene € 2,00.
Schlittschuhe können um € 2,50 ausgeliehen werden.

Hinweis auf das Eiskostümfest der Gemeinde Zams am Eislaufplatz in der Riefe

Sollte ein normaler Eislaufbetrieb möglich sein, findet voraussichtlich am Sonntag, den 20.01.2019 am Eislaufplatz in der Riefe das Eiskostümfest für Kinder statt.
Beginn ist um 13:30 Uhr. Es findet eine Maskenprämierung für Kinder bis zum 14. Lebensjahr statt.
Sollten die Witterung bzw. die Eisverhältnisse zu ungünstig für die Durchführung sein, steht als Ersatztermin Sonntag der 27.01.2019 zur Verfügung.
Die Veranstaltung wird rechtzeitig im Vorfeld angekündigt.

MÜLLABHOLUNG ÜBER DIE WEIHNACHTSFEIERTAGE

Restmüll und Biomüll:

Freitag,	21.12.2018	Biomüll
Montag,	24.12.2018	Restmüll Zams
Freitag,	28.12.2018	Biomüll
Donnerstag,	03.01.2019	Restmüll Zammerberg u. Gewerbemüll
Freitag,	04.01.2019	Biomüll

Recyclinghof

Montag,	24.12.2018	geschlossen
Mittwoch,	26.12.2018	geschlossen
Donnerstag,	27.12.2018	geöffnet von 13:00 – 17:00 Uhr
Freitag,	28.12.2018	geöffnet von 17:15 – 20:00 Uhr
Montag,	31.12.2018	geschlossen
Mittwoch,	02.01.2019	geöffnet von 17:15 – 20:00 Uhr

CHRISTBAUMABHOLUNG

Die Abholung erfolgt durch die Gemeindearbeiter am:
Montag, 07.01.2019 und Freitag, 11.01.2019
Die vollständig abgeräumten Bäume bitte jeweils ab 07.00 Uhr zur Abholung bereitstellen.

Biomüllsäcke für 2019 werden im RECYCLINGHOF wie folgt ausgegeben:

Montag,	17.12.2018:	17:15 bis 20:00 Uhr
Mittwoch,	19.12.2018:	17:15 bis 20:00 Uhr
Freitag,	21.12.2018:	17:15 bis 20:00 Uhr
Donnerstag,	27.12.2018:	13:00 bis 17:00 Uhr
Freitag,	28.12.2018:	17:15 bis 20:00 Uhr
Mittwoch,	02.01.2019:	17:15 bis 20:00 Uhr
Freitag,	04.01.2019:	17:15 bis 20:00 Uhr

Hinweis: auf der Homepage der Gemeinde Zams, www.zams.gv.at, kann der Abfallkalender unter der Rubrik Bürgerservice und der Unterrubrik Abfallkalender laufend eingesehen werden.

Wir gratulieren!

in der zweiten Jahreshälfte – Juli bis Dezember 2018

80. Geburtstag
Platter Oskar
Platter Sofie
Ladner Carolina
Novak Edeltraud
Deisenberger Othmar
Schuler Walter
Hütter Otto
Schuler Elisabeth
Skof Emma

90. Geburtstag
Prantauer Josef
Zangerl Helene
Gietl Johann
Sr. Gottfrieda
Sr. Maria Beata

Goldene Hochzeit
Lampacher Isolde u. Heinrich
Kreuzer Magdalena u. Hans
Neurauter Paula u. Heinz
Kofler Maria Luise u. Alois
Zander Ernestine u. Horst

Diamantene Hochzeit
Hofer Lydia u. Peter
Juen Hedwig u. Max
Vonstadl Frieda u. Johann
Schweisgut Martha u. Ernst †

Die Jubiläumspaare der goldenen und diamantenen Hochzeit mit Bürgermeister Mag. Siegmund Geiger und Bezirkshauptmann Dr. Markus Maaß

Herausgeber, Eigentümer, Verleger: Gemeinde Zams
Für den Inhalt verantwortlich: Das Redaktionsteam (Vzbgm. Josef Reheis, Roswitha Lentsch, Mathias Venier)
Redaktion: Mag. Stefan Trenker
Kontakt: Hauptstraße 53, 6511 Zams, Telefon 05442/62288-0; Fax 05442/62288-20, mailto: gemeinde@zams.gv.at, www.zams.gv.at